

Interpellation Fässler-St.Gallen vom 6. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

Kinderschutzzentrum – Entsteht eine dritte jugendpsychiatrische Linie im Kanton?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002

Fredy Fässler-St.Gallen erkundigt sich in einer Interpellation, die er in der Maisession 2002 einreichte, nach den Umständen, die zur Kündigung der Zusammenarbeit zwischen den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten KJPD und dem Ostschweizer Kinderspital führten. Vor dem Hintergrund, dass anlässlich der Beratungen über das Kinderschutzzentrum St.Gallen im Grossen Rat in der Septembersession 2001 eine fachliche Betreuung der psychiatrischen Bereiche dieses Zentrums durch die KJPD in Aussicht gestellt worden war, befürchtet der Interpellant als Folge dieser Kündigung die Entstehung einer nicht erwünschten zusätzlichen jugendpsychiatrischen Linie.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die vom Interpellanten angesprochene Entwicklung, die schliesslich zur Kündigung des Kooperationsvertrags vom 25. Oktober 2000 zwischen der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD) und dem Ostschweizer Kinderspital durch die KJPD geführt hat, ist auch aus der Sicht der Regierung grundsätzlich zu bedauern. Die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen, die jetzt auf das Kinderschutzzentrum hätte ausgedehnt werden sollen, erschien ursprünglich allen Beteiligten naheliegend und sinnvoll. Im Lauf der Detailplanungen, die nach dem Grossratsbeschluss vom 8. November 2001 in Angriff genommen wurden, wurde aber zunehmend deutlich, dass sich das bestehende Modell der Zusammenarbeit aufgrund unterschiedlicher Betriebskulturen der beiden Partner nicht innert nützlicher Frist und mit vertretbarem Aufwand auf die unterschiedliche Ausgangslage im Kinderschutzzentrum übertragen liess. In dieser Situation mussten kurzfristig andere Lösungen gesucht werden, um dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden.

Zu den einzelnen Fragen wird folgendes festgehalten:

1. Die Kündigung des Kooperationsvertrags durch die Stiftung KJPD kam infolge einer Verknüpfung von Umständen zustande, bei denen sowohl betrieblich-organisatorische als auch personelle Aspekte mitspielten. Ausgangspunkt war die Frage der dienstrechtlichen An- und Unterstellung einer psychiatrischen Fachperson, die vollumfänglich in einer von der Stiftung Ostschweizer Kinderspital betriebenen Institution arbeitet. In einem Vorkonzept aus dem Jahr 1996 und anfänglich auch bei den Planungen zum jetzigen Projekt war vorgesehen, die psychiatrische Fachperson bei den KJPD anzustellen und dann dem Kinderschutzzentrum zur Verfügung zu stellen. Im Lauf der Detailplanung wurde diese Lösung vom Betreiber des Kinderschutzzentrums zunehmend als betrieblich schwerfällig und unzweckmässig erachtet und schliesslich ganz abgelehnt. Da in dieser Frage keine Einigung zwischen den Partnern erzielt werden konnte, wurde darauf mit Zustimmung des Gesundheitsdepartementes die vollumfängliche Integration der Psychiatriestelle in das Kinderschutzzentrum beschlossen. Eine enge fachliche Zusammenarbeit mit den KJPD bei personellen Besetzungen im psychiatrischen Bereich wie auch im täglichen Betrieb blieb aber ausdrücklich vorgesehen und wurde bei der konkreten Suche einer geeigneten Fachperson auch praktiziert. Dass bei dieser Stellenbesetzung wiederum keine Einigung

erzielt werden konnte und die Stiftung Ostschweizer Kinderspital als verantwortliche Betreiberin des Kinderschutzzentrums eine Stellenbesetzung ohne die Unterstützung durch den Chefarzt der KJPD vornahm, war für die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiarische Dienste der Anlass, die bisherige Form der Zusammenarbeit mit dem Kinderspital zu kündigen.

2. Die von der Stiftung Ostschweizer Kinderspital gewählte Lösung mit der Integration einer Kinderpsychiaterin in das Kinderschutzzentrum ist unter den gegebenen Umständen die einzige realisierbare Lösung und hat sich bisher bewährt. Sowohl die KJPD als auch das Ostschweizer Kinderspital sind ausgewiesene Fachinstitutionen mit anerkannten Leistungsausweisen, aber sehr unterschiedlichen Betriebskulturen. Eine erzwungene Lösung für die psychiatrische Versorgung des Kinderschutzzentrums nach dem ursprünglich vorgesehenen Modell würde im gegenwärtigen Zeitpunkt letztlich wohl mehr Reibungsverluste als fachliche Gewinne bringen.

Ausser Diskussion steht dagegen für alle Beteiligten der Aufbau einer eigenen kinder- und jugendpsychiatrischen Linie. Die Kündigung des erwähnten Vertrages bedeutet nicht, dass alle Verbindungen zwischen den beiden Institutionen abgebrochen sind. Im Gegenteil wird vom Kinderspital darauf hingewiesen, dass die informelle tägliche Zusammenarbeit mit den KJPD weiterhin gut funktioniert, und die KJPD halten ausdrücklich fest, dass sie trotz Kündigung dem Kinderspital und dem Kinderschutzzentrum im gleichen Mass wie auch anderen Spitälern konsiliarisch und für die Übernahme von ambulanten Patienten zur Verfügung stehen.

3. Die gewählte Organisationsform mit einer vollen Integration der psychiatrischen Fachperson ist aus betrieblich-organisatorischer Sicht als optimal zu beurteilen. Sie gewährleistet transparente und schnelle Entscheidungswege ohne zeitraubende Absprachen zwischen zwei verschiedenen Institutionen. Aus fachlicher Sicht ist es zwar zu bedauern, dass der Chefarzt der KJPD in diesem System nicht eingebunden ist. Eine Einigung zwischen den beiden Organisationen über die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen einer offiziell geregelten Mitarbeit der KJPD im Kinderschutzzentrum ist aber zurzeit nicht erreichbar. Die kinder- und jugendpsychiatrische Fachkompetenz im Kinderschutzzentrum ist jedoch sichergestellt. Im interdisziplinär zusammengesetzten Beirat, der dem Kinderschutzzentrum beratend zur Seite steht, wirken der Chefarzt Kinderpsychiatrie der Spital Thurgau AG als Delegierter des Kantons Thurgau sowie der Chefarzt der Klinik Sonnenhof in Ganterschwil als Vertreter der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie mit. Auf den Rat dieser Personen kann unter anderem bei der Auswahl von psychiatrischem Personal für das Kinderschutzzentrum zurückgegriffen werden. Grundsätzlich muss durch das Gesundheitsdepartement sowohl mit der Führung der Stiftung Ostschweizer Kinderspital als auch mit der Stiftung KJPD weiterhin nach Möglichkeiten gesucht werden, die Zusammenarbeit zwischen den KJPD und dem Ostschweizer Kinderspital auf eine neue Basis zu stellen.

3. September 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.31

Interpellation Fässler-St.Gallen: «Kinderschutzzentrum – Entsteht eine dritte jugendpsychiatrische Linie im Kanton?»

Im Zusammenhang mit der Beratung des Grossratsbeschlusses über den Staatsbeitrag an das Kinderschutzzentrum St.Gallen (37.01.01) hat Regierungsrat Grüninger angesichts der sich bereits in jenem Zeitpunkt abzeichnenden Unverträglichkeiten zwischen Exponenten des Kinderspitals St.Gallen und dem Kantonalen Jugendpsychiatrischen Dienst ausgeführt, die

fachliche kinderpsychiatrische Betreuung im Kinderschutzzentrum müsse durch den KJPD sichergestellt werden und es könne somit ausgeschlossen werden, dass neben dem Sonnenhof in Ganterschwil und dem KJPD eine dritte psychiatrische Linie aufgebaut werde.

In der Zwischenzeit ist ruchbar geworden, dass der KJPD die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum aufgekündigt hat.

Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Umstände haben zur Kündigung durch den KJPD geführt?
2. Was kehrt die Regierung vor, um die bei der Beratung der Vorlage abgegebenen Versprechungen einzuhalten?
3. Welche konkreten Massnahmen werden für die Gewährleistung einer optimalen Organisation, insbesondere für die Gewährleistung einer Betreuung des Kinderschutzzentrums im Bereiche der Psychiatrie durch einen «Chefarzt Jugendpsychiatrie», ergriffen?»

6. Mai 2002